

Stadt Luzern Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.grstr.stadtluzern.ch

T 041 208 88 76 grstr@stadtluzern.ch

## Postulat 395

## Stadt Luzern soll Vorbildfunktion einnehmen als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 26. August 2024

In der Antwort auf die Interpellation 304 «Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt» haben wir erfahren, dass die Stadt Luzern zwei interne Arbeitsintegrationsprogramme («FIT» und «ReFIT») entwickelt und etabliert hat. Zudem bietet sie nach Möglichkeit Einsatzplätze für Arbeitsversuche im Rahmen der beruflichen Integrationsmassnahmen der IV an.

Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen werden bei der Arbeitssuche oder bei der Weiterbildung diskriminiert. Ihr Anteil am Arbeitsmarkt ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich zu gering. Arbeit ist nicht nur Existenzsicherung. Arbeit ist sinnstiftend und ermöglicht soziale Kontakte und gesellschaftlichen Austausch.

Gerade jüngeren Menschen mit z.B. psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen oder geflüchteten Personen sollte der Weg in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden, wobei die Stadt Luzern einen grösseren Beitrag leisten sollte, als dies heute gemäss der Antwort auf die Interpellation der Fall ist.

Der Interpellationsantwort konnten wir entnehmen, dass die Stadt Luzern der Meinung ist, dass sich nicht alle Lehrberufe für ein Integrationsprogramm eignen. Wir erachten diese Aussage als diskriminierend und falsch. Tatsächlich sind Berufe in ihrer Vielfalt und Anforderung sehr unterschiedlich und es gibt viele Wege, wie Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Jeder Mensch bringt einzigartige Fähigkeiten und Perspektiven mit, die in verschiedenen Berufen wertvoll sein können. Es ist entscheidend, dass ein Beruf zu einer Person passt, aber es gibt keine Berufe, welche grundsätzlich nicht für Menschen mit einer Beeinträchtigung geeignet sind. Im Austausch mit Fachpersonen haben wir erfahren, dass es in anderen Gemeinden möglich ist, z.B. eine Schnupperlehre, ein Praktikum, eine Ausbildung zu machen oder eine Anstellung beispielsweise im KV-Bereich zu erhalten, auch wenn eine Person z.B. am Asperger-Syndrom leidet - was in der Stadt Luzern bis heute nicht möglich ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Stadt Luzern noch grosses Entwicklungspotenzial hat. Der Antwort des Stadtrates können wir auch entnehmen, dass die Stadt fast ausschliesslich versucht, Personen, die bereits in der Sozialhilfe sind, mit Integrationsprogrammen wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Aus unserer Sicht wäre es zielführender, auch Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt möglichst früh zu unterstützen, damit es gar nicht zu einem Bezug von Sozialhilfe kommen muss.

Für die G/JG-Fraktion ist es zentral, dass die Stadt Luzern die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention einhalten kann. Dazu braucht es nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Massnahmen wie die Schulung von Führungskräften zur Erhöhung der Inklusionskompetenz und die Schaffung eines hindernisfreien und inklusiven Arbeitsumfeldes. Die Fachperson «Integrationsbeauftragte\*r» sollte sowohl

Postulat 395 Stadt Luzern

für Arbeitnehmer\*innen als auch für Vorgesetzte / HR für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen. Die Stadt Luzern sollte sich verstärkt darauf ausrichten, die Diversitäts- und Inklusionskompetenz bei Führungskräften, Ausbildenden und Arbeitskolleginnen und -kollegen zu erhöhen und dadurch offener und kompetenter für die Beschäftigung aller Menschen zu werden. Die beiden Organisationen Sensability (<a href="https://www.sensability.ch">https://www.sensability.ch</a>) und Impulse (<a href="https://www.impulse.swiss/home">https://www.impulse.swiss/home</a>) haben bereits entsprechende Sensibilisierungs-, Schulungs- und Beratungsangebote entwickelt, von welchen man profitieren könnte.

Die Stadt Luzern soll als Arbeitgeberin vermehrt Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt (explizit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit einer Behinderung, geflüchtete Menschen oder Langzeitarbeitslose) eine Schnupperlehre, ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Anstellung ermöglichen. In diesem Zusammenhang regen wir den Stadtrat an, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Stadt in Zukunft proaktiver und offener für die Anstellung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt werden kann.

Der Stadtrat soll prüfen, ob die Schaffung einer Stelle «Integrationsbeauftragte\*r» (angegliedert an der Fachstelle Arbeit) sinnvoll ist, damit künftig alle Departemente bei der Anstellung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden können.